



# **ROVI GmbH – Deutschland**

## **Methodischer Hinweis – Wertübertragungen 2025**

**Veröffentlichungsdatum: 26.06.2026**

### **Inhalt**

1. Einleitung .....	3
2. Definitionen .....	4
2.1. Empfänger .....	4
2.1.1. Empfänger .....	4
2.1.2. Angehörige der Fachkreise (Healthcare Professional = HCP) .....	4
2.1.3. Organisationen des Gesundheitswesens (Health Care Organizations = HCO) .....	4
2.1.4. Patientenorganisation (PO) .....	4
2.2. Art der Wertübertragung (ToV) .....	4
2.2.1. Wertübertragung (ToV) .....	4
2.2.2. Spenden und Zuschüsse .....	5
2.2.3. Beiträge für wissenschaftliche und fachliche Tagungen, die von Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) organisiert werden .....	5
2.2.4. Zuschüsse für wissenschaftliche und fachliche Veranstaltungen für Angehörige der Fachkreise (HCP) .....	5
2.2.5. Erbringung von Dienstleistungen .....	5
2.2.6. Forschung und Entwicklung (F&E) .....	6
2.2.7. Unterstützung von Patientenorganisationen .....	6
3. Umfang der Offenlegung .....	6
3.1. Betroffene Produkte .....	6
3.2. Betroffenes Unternehmen .....	6
3.3. Ausgeschlossene Wertübertragungen .....	7
3.4. Zeitraum der Wertübertragungen .....	7
3.5. Direkte Wertübertragungen .....	7
3.6. Indirekte Wertübertragungen .....	7
3.7. Nichtmonetäre Wertübertragungen .....	8
3.8. Wertübertragungen bei teilweiser Teilnahme oder Stornierung und Rückerstattung .....	8
3.9. Grenzüberschreitende Aktivitäten .....	8
3.10. Forschung und Entwicklung (F&E) .....	8

3.11.	Freiwillige Offenlegung (alle Angaben, die über den nationalen Kodex hinausgehen)	8
4.	Besondere Überlegungen	9
4.1.	Länderspezifische Kennung	9
4.2.	Selbstständige medizinische Fachkräfte (je nach lokaler Gesetzgebung als Einzelperson oder Unternehmen eingestuft)	9
4.3.	Mehrjahresverträge	9
4.4.	Länderspezifische Besonderheiten	9
	Eine individuelle Identifizierung der Empfänger findet nicht statt. Alle Wertübertragungen im Zusammenhang mit HCPs und HCOs wurden in aggregierter Form veröffentlicht.	9
	Für POs gab es im Jahr 2025 keine Wertübertragungen.	9
4.5.	Qualitätsprüfungen	10
5.	Rechtsgrundlage zum Datenschutz	10
5.1.	Einholung und Widerruf der Einwilligung	10
5.2.	Berechtigtes Interesse	11
6.	Form der Offenlegung	11
6.1.	Veröffentlichungsdatum	11
6.2.	Offenlegungsplattform	11
6.3.	Offenlegungssprache	11
7.	Offenlegung von Finanzdaten	12
7.1.	Währung	12
7.2.	Inklusive oder exklusive MwSt.	12
	Die Veröffentlichung der Daten erfolgt als Nettobeträge.	12
8.	Weitere Informationen	12

# 1. Einleitung

Das oberste Ziel der pharmazeutischen Industrie ist es, innovative Arzneimittel von bestmöglicher Qualität herzustellen. Um dies zu erreichen, sind Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in die Fortbildung erforderlich, was eine enge Zusammenarbeit zwischen Angehörige der Fachkreise (Healthcare Professional = HCP), Organisationen des Gesundheitswesens (Health Care Organizations = HCO) und Patientenorganisationen (PO) voraussetzt.

Es ist unerlässlich, dass diese Zusammenarbeit transparent ist und dass die Gesellschaft darauf vertrauen kann, dass sie dazu dient, neue Arzneimittel zu entwickeln und Fachkräfte im Gesundheitswesen über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu informieren und weiterzubilden. All dies dient dem gemeinsamen Ziel, eine bessere Patientenversorgung zu gewährleisten.

Mit einer Mitgliedschaft und dem Anerkennen der Regularien von unabhängigen Verbänden, wie der EFPIA, EFPIA-Offenlegungskodex und des AKG-Verhaltenskodex, wird die Einhaltung der selbst auferlegten geltenden Gesetze und Vorschriften für die Zusammenarbeit mit Experten im Gesundheitswesen gewährleistet.

Aus diesem Grund legen Pharmaunternehmen Wertübertragungen an Angehörige der Gesundheitsberufe offen. Dabei handelt es sich um Vermögenswerte Zuwendungen, sowohl mittelbar als auch unmittelbar, sowohl direkt als auch indirekt, wie beispielsweise Vortragshonorare, Sponsoring für die Teilnahme an Tagungen und die Mitarbeit in Expertenbeiräten.

Die Offenlegungsbestimmungen des AKG-Verhaltenskodex sind an die Bestimmungen des EFPIA-Kodex angepasst und verpflichten alle Mitgliedsunternehmen, Wertübertragungen an Angehörige der Fachkreise (HCP), Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) und Patientenorganisationen (PO) offenzulegen. Zudem müssen sie – aufgeschlüsselt nach HCP oder HCO – die Gesamtbeträge der Wertübertragungen nach Art der Aktivität offenlegen; dabei kann es sich beispielsweise um einen Zuschuss an eine medizinische Einrichtung, ein Beratungshonorar für Vorträge, Reisekosten oder Anmeldegebühren für die Teilnahme an einem medizinischen Fortbildungskongress handeln. Zudem muss jedes Mitgliedsunternehmen eine Liste der Patientenorganisationen offenlegen, denen es finanzielle Unterstützung und/oder erhebliche indirekte/nichtfinanzielle Unterstützung gewährt oder mit denen es Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen für dieses Mitgliedsunternehmen abgeschlossen hat.

Weitere Informationen zu dieser Initiative:

<https://www.ak-gesundheitswesen.de/transparenzregel/>

## 2. Definitionen

Die ROVI GmbH wendet die im Verhaltenskodex des AKG eV festgelegten Definitionen an.

### 2.1. Empfänger

#### 2.1.1. Empfänger

HCP, HCO und PO, die ihre Tätigkeit in Deutschland ausüben oder deren hauptsächlich beruflicher Wohnsitz in Deutschland liegt.

#### 2.1.2. Angehörige der Fachkreise (Healthcare Professional = HCP)

Angehörige der Fachkreise sind natürliche Personen, die als hauptberuflich tätige Angehörige medizinischer, zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heil- und Pflegeberufe oder sonst im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit berechtigt sind verschreibungspflichtige Humanarzneimittel gemäß § 48 Arzneimittelgesetz (AMG) zu verordnen, zu erwerben, zu liefern oder anzuwenden. Nicht erfasst sind Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen, die nicht hauptberuflich praktizierende Angehörige der Fachkreise sind. Ebenso nicht Großhändler oder Mitarbeiter anderer Handelsunternehmen, die Arzneimittel vertreiben.

#### 2.1.3. Organisationen des Gesundheitswesens (Health Care Organizations = HCO)

Organisationen des Gesundheitswesens sind unabhängig von ihrer Rechtsform juristische Personen, über die ein oder mehrere Angehörige der Fachkreise medizinische oder forschende Leistungen erbringen. Hierzu zählen z.B. Kliniken, Universitäten, Beratungsgesellschaften, Fort- und Weiterbildungsinstitute, Berufsständische Vereinigungen.

#### 2.1.4. Patientenorganisation (PO)

Gemeinnützige juristische Person/Einrichtung (einschließlich der Dachorganisation, der sie angehört), die sich hauptsächlich aus Patienten und/oder Pflegepersonen zusammensetzt, die die Bedürfnisse von Patienten und/oder Pflegepersonen vertritt und/oder unterstützt und deren Geschäftsadresse, Gründungsort oder Haupttätigkeitsort in Europa liegt.

### 2.2. Art der Wertübertragung (ToV)

#### 2.2.1. Wertübertragung (ToV)

Direkte und indirekte Wertübertragungen, sei es in Form von Geld, Sachleistungen oder anderweitig, die – sei es zu Werbezwecken oder anderweitig – im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Verkauf von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ausschließlich zur Anwendung am Menschen erfolgen. Direkte Wertübertragungen sind solche, die direkt von

einem Mitgliedsunternehmen zugunsten eines Empfängers getätigt werden. Indirekte Wertübertragungen sind solche, die im Namen eines Mitgliedsunternehmens zugunsten eines Empfängers getätigt werden, oder solche, die über einen Dritten erfolgen und bei denen das Mitgliedsunternehmen den Empfänger kennt oder identifizieren kann, der von der Wertübertragung profitiert.

### **2.2.2. Spenden und Zuschüsse**

Bezeichnen zusammenfassend die unentgeltliche Bereitstellung von Geldmitteln, Vermögenswerten oder Dienstleistungen zum Zweck der Unterstützung des Gesundheitswesens, der wissenschaftlichen Forschung oder der Ausbildung, ohne dass sich daraus für den Empfänger eine Verpflichtung ergibt, im Gegenzug Waren oder Dienstleistungen zum Nutzen des Spenders bereitzustellen.

### **2.2.3. Beiträge für wissenschaftliche und fachliche Tagungen, die von Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) organisiert werden**

Beiträge zu den mit Tagungen verbundenen Kosten, die über Gesundheitsorganisationen oder Dritte (einschließlich der Förderung der Teilnahme von Angehörigen der Gesundheitsberufe) geleistet werden, wie beispielsweise: (i) Anmeldegebühren; (ii) Kooperations- oder Fördervereinbarungen mit Gesundheitsorganisationen oder von diesen für die Durchführung der Tagung ausgewählten Dritten; (iii) Reise- und Unterbringungskosten.

### **2.2.4. Zuschüsse für wissenschaftliche und fachliche Veranstaltungen für Angehörige der Fachkreise (HCP)**

Zuschüsse zu den Kosten im Zusammenhang mit Veranstaltungen, wie z. B.:

- (i) Teilnahmegebühren; und
- (ii) Reise- und Unterbringungskosten.

Die ROVI GmbH unterstützt die Fortbildung von Angehörigen der Fachkreise mit dem Ziel, deren Wissen zu verbessern, zu erweitern und auf den neuesten Stand zu bringen, damit dies zur Gesundheitsversorgung der Bürger beiträgt. ROVI hat sich in erster Linie auf Fortbildungsmaßnahmen konzentriert, die von wissenschaftlichen Gesellschaften, Stiftungen, Krankenhäusern und Universitäten organisiert werden, und leistet Unterstützung für die Teilnahme an Kongressen und wissenschaftlichen Tagungen, die von diesen Einrichtungen veranstaltet werden.

### **2.2.5. Erbringung von Dienstleistungen**

Wertübertragungen im Zusammenhang mit oder im Rahmen von Verträgen zwischen Pharmaunternehmen und Angehörige der Fachkreise oder Organisationen des

Gesundheitswesens, Einrichtungen, Verbänden oder Stiftungen, die sich aus Angehörigen der Gesundheitsberufe zusammensetzen, aus denen sich die Erbringung einer Dienstleistung oder ein Wertübertragungen ergibt, der nicht unter die vorgenannten Kategorien fällt. Wertübertragungen in Form von Honoraren werden getrennt von denen ausgewiesen, die als vereinbarte Aufwendungen für die Erbringung dieser Dienstleistungen erfolgen.

Die ROVI GmbH hat Angehörige der Fachkreise hinzugezogen, um Vorträge zu halten, wissenschaftliche Inhalte zu erarbeiten, Beratung zu bestimmten Themen zu leisten und Schulungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Vergütung war angemessen und stand im Einklang mit der Art der Tätigkeit, dem Wissensstand, der Erfahrung und dem Zeitaufwand.

#### **2.2.6. Forschung und Entwicklung (F&E)**

Wertübertragungen im Zusammenhang mit der Konzeption oder Durchführung von präklinischen Studien, klinischen Studien und Beobachtungsstudien mit Arzneimitteln sind enthalten; dies umfasst Beträge im Zusammenhang mit Honoraren, Treffen mit Prüfern, Kooperationen bei von Prüfern initiierten Studien sowie mit CROs, die an Forschung und Entwicklung beteiligt sind. Diese Wertübertragungen werden aggregiert ausgewiesen.

#### **2.2.7. Unterstützung von Patientenorganisationen**

Hierunter fallen alle Kooperationen mit Patientenorganisationen, denen die ROVI GmbH finanzielle oder sonstige Unterstützung gewährt, zusammen mit einer kurzen Beschreibung des Umfangs und der Art der geleisteten Unterstützung sowie des Geldwerts.

Im Jahr 2025 gab es keine Wertübertragungen der ROVI GmbH an Patientenorganisationen.

## **3. Umfang der Offenlegung**

### **3.1. Betroffene Produkte**

Die veröffentlichten Wertübertragungen umfassen alle Wertübertragungen im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Siehe Abschnitt 3.3 zu ausgeschlossenen Wertübertragungen.

### **3.2. Betroffenes Unternehmen**

Es sind alle Wertübertragungen der ROVI GmbH an Angehörige der Fachkreise (HCP), Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) und Patientenorganisationen (PO) erfasst, die in

Deutschland tätig oder registriert sind. Darüber hinaus sind auch Wertübertragungen von Tochtergesellschaften der ROVI an HCPs und/oder HCOs erfasst, die ihre Tätigkeit in Deutschland ausüben.

### 3.3. Ausgeschlossene Wertübertragungen

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 28 des AKG-Verhaltenskodex sind die folgenden Wertübertragungen ausgeschlossen: Finanzielle Vorteile, die sich ausschließlich auf rezeptfreie Arzneimittel (OTC), Bewirtung oder die Bereitstellung von Arzneimittelproben beziehen. Ebenfalls von der Offenlegung ausgenommen sind finanzielle Vorteile im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Arzneimitteln (z. B. gesetzlich zulässige Rabatte, Boni oder Rückvergütungen).

### 3.4. Zeitraum der Wertübertragungen

Alle im Jahr 2025 erfolgten Wertübertragungen wurden offengelegt. Bei mehrjährigen Verträgen wurden, die im Jahr 2025 in unserem Finanzsystem erfassten Wertübertragungen veröffentlicht.

### 3.5. Direkte Wertübertragungen

Wertübertragungen (ToV) gelten als direkt, wenn das Pharmaunternehmen selbst die Zahlung vornimmt oder eine finanzielle Gegenleistung zugunsten eines Empfängers erbringt. Zu diesen direkten Wertübertragungen zählen beispielsweise Honorare, die eine medizinische Fachkraft für die Erbringung einer Dienstleistung (Referent, Moderator usw.) erhält, Reisekosten, die im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung anfallen, oder Kooperationen/Sponsorings, die medizinische Einrichtungen (HCOs) für die Organisation von Fortbildungsmaßnahmen und wissenschaftlich-fachlichen Tagungen erhalten, sofern die Mittel auf das Bankkonto der medizinischen Einrichtung eingehen.

### 3.6. Indirekte Wertübertragungen

Wertübertragungen (ToV) gelten als indirekt, wenn sie von einem Dritten (Lieferanten, Vertreter, Partner oder verbundene Unternehmen, einschließlich Stiftungen) im Namen des Unternehmens zugunsten eines Empfängers geleistet werden und das Unternehmen den Empfänger identifiziert oder identifizieren kann.

Zu diesen indirekten Wertübertragungen gehören beispielsweise Zahlungen für Anmeldegebühren, Unterkunft und Reisekosten zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und wissenschaftlich-fachlichen Tagungen, die an Lieferanten geleistet werden und deren letztendlicher Begünstigter der identifizierbare Angehörige der Fachkreise ist.

Darüber hinaus gelten auch Zahlungen an Dritte, die von Organisationen des Gesundheitswesens mit der Durchführung von Veranstaltungen beauftragt wurden, die von diesen Einrichtungen organisiert werden, als indirekte Zuwendungen. Diese Zuwendungen

werden im Namen der Einrichtung des Gesundheitswesens offengelegt, die der Begünstigte dieser Mittel ist.

### **3.7. Nichtmonetäre Wertübertragungen**

Im Jahr 2025 gab es keine Wertübertragungen seitens der ROVI GmbH.

### **3.8. Wertübertragungen bei teilweiser Teilnahme oder Stornierung und Rückerstattung**

Die ROVI GmbH legt tatsächlich erfolgte Wertübertragungen offen, d. h. solche, bei denen ein Angehöriger der Fachkreise (HCP) oder eine Organisation des Gesundheitswesens (HCO) einen Vorteil erhalten hat. Wertübertragungen, die storniert oder gegen Stornogebühren storniert wurden und daher nicht durchgeführt wurden, sind in der Offenlegung nicht enthalten, da der Wertübertragungen nicht tatsächlich stattgefunden hat.

In Fällen, in denen eine teilweise Teilnahme stattgefunden hat, wurden diese Wertübertragungen berücksichtigt.

Im Ausnahmefall der Erstattung geringfügiger Reisekosten (z. B. Taxi, Kilometerpauschale usw.) wurden solche Wertübertragungen ebenfalls berücksichtigt.

### **3.9. Grenzüberschreitende Aktivitäten**

Alle Wertübertragungen der ROVI GmbH an Angehörige der Fachkreise (HCP), Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) und Patientenorganisationen (PO), die in Deutschland tätig oder registriert sind, sind erfasst. Darüber hinaus sind auch Wertübertragungen von Tochtergesellschaften der ROVI an HCPs und/oder HCOs erfasst, die ihre Tätigkeit in Deutschland ausüben.

### **3.10. Forschung und Entwicklung (F&E)**

Wertübertragungen im Zusammenhang mit der Konzeption oder Durchführung von präklinischen Studien, klinischen Studien und Beobachtungsstudien mit Arzneimitteln sind enthalten; dies umfasst Beträge im Zusammenhang mit Honoraren, Treffen mit Prüfern, Kooperationen bei von Prüfern initiierten Studien sowie mit CROs, die an Forschung und Entwicklung beteiligt sind. Diese Wertübertragungen werden aggregiert offengelegt.

### **3.11. Freiwillige Offenlegung (alle Angaben, die über den nationalen Kodex hinausgehen)**

Nicht zutreffend.

## 4. Besondere Überlegungen

### 4.1. Länderspezifische Kennung

Zur Offenlegung von Wertübertragungen:

In Deutschland halten wir uns an die Richtlinien des AKG-Verhaltenskodex. Gemäß diesen Richtlinien ist eine individuelle Veröffentlichung nicht verpflichtend. Aus unternehmensspezifischen Gründen hat sich die ROVI GmbH entschieden, die Angaben in aggregierter Form zu veröffentlichen.

### 4.2. Selbstständige medizinische Fachkräfte (je nach lokaler Gesetzgebung als Einzelperson oder Unternehmen eingestuft)

Nicht zutreffend.

### 4.3. Mehrjahresverträge

Im Falle von mehrjährigen Verträgen wurden, die im Jahr 2025 in unserem Finanzsystem erfassten Wertübertragungen veröffentlicht.

### 4.4. Länderspezifische Besonderheiten

In Deutschland halten wir uns an die Richtlinien des AKG-Verhaltenskodex. Gemäß diesen Richtlinien ist eine individuelle Veröffentlichung nicht verpflichtend. Aus unternehmensspezifischen Gründen hat sich die ROVI GmbH entschieden, die Daten in aggregierter Form zu veröffentlichen.

Eine individuelle Identifizierung der Empfänger findet nicht statt. Alle Wertübertragungen im Zusammenhang mit HCPs und HCOs wurden in aggregierter Form veröffentlicht.

Für POs gab es im Jahr 2025 keine Wertübertragungen.

## 4.5. Qualitätsprüfungen

Die ROVI GmbH hat sich bemüht, einen geeigneten Arbeitsrahmen zu definieren sowie Kontrollmaßnahmen einzurichten, die es ihr ermöglichen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Die Daten spiegeln die zu diesem Zweck bei der ROVI GmbH erfassten Informationen genau und gewissenhaft wider.

Sollten dennoch fehlerhafte Angaben festgestellt werden, werden diese überprüft und bei wesentlichen Änderungen der einzelnen Angaben gegebenenfalls regelmäßige Aktualisierungen veröffentlicht.

## 5. Rechtsgrundlage zum Datenschutz

In Deutschland muss die Offenlegung von Wertübertragungen gemäß den geltenden Bestimmungen des AKG-Kodex zur Transparenz von Wertübertragungen nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Im Falle von HCPs sowie immer dann, wenn dies gesetzlich zulässig oder genehmigt ist und die Richtigkeit und Konsistenz der Informationen gewährleistet werden kann, muss die Offenlegung von Wertübertragungen auf individueller Basis erfolgen, wobei der betreffende Angehörige der Fachkreise zu identifizieren ist. Wenn finanzielle Zuwendungen einer der Kategorien zugeordnet werden können, aber rechtliche (insbesondere datenschutzrechtliche) oder unternehmensspezifische Gründe eine individuelle Offenlegung ausschließen, werden die Daten für den betreffenden Berichtszeitraum als sekundäre Maßnahme in aggregierter Form veröffentlicht.
- Im Falle von HCOs und POs müssen Wertübertragungen in jedem Fall auf individueller Basis offengelegt werden.

### 5.1. Einholung und Widerruf der Einwilligung

Die ROVI GmbH legt derzeit Wertübertragungen an medizinische Fachkräfte in Deutschland nicht auf individueller Basis offen. Daher wird im Rahmen des aktuellen Offenlegungsmodells keine Einwilligung zur individuellen Offenlegung eingeholt.

Sollte im Einzelfall eine Offenlegung auf individueller Basis erfolgen, sofern dies rechtlich zulässig und angemessen ist, würde eine solche Offenlegung einer gültigen Rechtsgrundlage nach geltendem Datenschutzrecht unterliegen. Die Rechtsgrundlage für die individuelle Offenlegung von Wertübertragungen (auf Ebene der Angehörigen der Gesundheitsberufe) ist die Einwilligung jedes einzelnen Angehörigen der Fachkreise, der Empfänger des jeweiligen Wertübertragungen ist.

Im Falle einer solchen individuellen Offenlegung kommt **die ROVI GmbH** ihren Verpflichtungen als Verantwortlicher gegenüber den von der individuellen Transparenzoffenlegung betroffenen Angehörigen der Fachkreise nach. In diesen Fällen hat die ROVI GmbH Maßnahmen ergriffen,

die darauf abzielen, die durch eine solche Offenlegung entstehenden Eingriffe so weit wie möglich auszugleichen. Insbesondere wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Den Angehörigen der Fachkreise wurden zum Zeitpunkt der Datenerhebung umfassendere Informationen über den Umfang und die Folgen der Einwilligung in die individuelle Offenlegung zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls wird die Einholung der Einwilligung ordnungsgemäß dokumentiert.
- Die Rechte der betroffenen Personen im Zusammenhang mit dieser Verarbeitung werden zügig und verstärkt gewahrt. Was den Widerruf der Einwilligung betrifft, so gilt dies, wenn ein Angehöriger der Gesundheitsberufe dieses Recht ausübt und gegenüber der ROVI GmbH das Vorliegen berechtigter und legitimer Gründe im Zusammenhang mit seiner besonderen Situation nachweist.
- De-Indexierung der veröffentlichten Informationen. Die veröffentlichten Informationen dürfen nicht über automatisierte oder maschinenlesbare Mittel wie Suchmaschinen, Data-Scraper oder ähnliche Technologien öffentlich abgerufen werden.

## 5.2. Berechtigtes Interesse

Derzeit beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der individuellen Transparenzoffenlegung in Bezug auf Angehörige der Fachkreise in diesem Gebiet nicht auf berechtigten Interessen.

# 6. Form der Offenlegung

## 6.1. Veröffentlichungsdatum

Die Veröffentlichung von Wertübertragungen erfolgt innerhalb der ersten sechs Monate nach jedem jeweiligen Berichtszeitraum gemäß den im AKG-Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen.

## 6.2. Offenlegungsplattform

Die Offenlegung der Wertübertragungen erfolgt auf der Website der ROVI GmbH unter folgendem Link: <https://rovi.es/de/>

## 6.3. Offenlegungssprache

Die Sprache der Offenlegung ist Deutsch.

## 7. Offenlegung von Finanzdaten

### 7.1. Währung

Die Beträge der Wertübertragungen sind in Euro (€) angegeben.

### 7.2. Inklusive oder exklusive MwSt.

Die Veröffentlichung der Daten erfolgt als Nettobeträge.

## 8. Weitere Informationen

Die ROVI GmbH nutzt eine Kombination aus automatisierten Systemen, standardisierten Verfahren und manueller Dateneingabe durch interne und externe Ressourcen, um relevante Informationen zu erheben und anschließend offenzulegen. Die veröffentlichten Informationen spiegeln unser Bemühen nach bestem Wissen und Gewissen wider, die Bestimmungen von Artikel 28 des AKG-Verhaltenskodex einzuhalten. Sollten wir trotz unserer Bemühungen, eine Veröffentlichung zu gewährleisten, die die getätigten Wertübertragungen getreu widerspiegelt, nicht in der Lage gewesen sein, korrekte und vollständige Informationen aufzunehmen, werden wir dies untersuchen und eine angemessene Reaktion vornehmen, falls sich die Informationen als unrichtig erweisen sollten.

Die gemäß den Anforderungen des Kodex auf dieser Website veröffentlichten Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Einhaltung der Bestimmungen des Kodex verwendet. Die Daten werden weder von Steuerbehörden oder ähnlichen Stellen als Referenz herangezogen noch für andere Zwecke verwendet, die mit dem vorgenannten Ziel unvereinbar sind.

Die Veröffentlichung dieser Daten dient der Erfüllung der Transparenzpflichten, die sich aus dem AKG-Verhaltenskodex ergeben.

Die Veröffentlichung dieser Informationen gewährt den Nutzern der Website keine allgemeine Berechtigung zur weiteren Verarbeitung der Daten von Fachkräften, wie beispielsweise zum Abgleich mit Informationen, die auf den Websites anderer Mitgliedsunternehmen veröffentlicht sind.